

FAQs Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

(Stand vom 20.01.2021)

I. Informationen zum Bundesprogramm und zur Antragsstellung 4

Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?	4
Gibt es für die Fortführung des Bundesprogramms in 2021/22 einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt?	4
An welche Zielgruppe richtet sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?	4
Welche Handlungsfelder stehen im Fokus der Förderung?	4
Was wird konkret gefördert?.....	6
Welche Vorhaben und Standorte werden gefördert?	7
Wann startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wann endet die Förderung? Wie ist die Verlängerungsphase bis Ende 2022 geplant?	7
Können Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bekunden und einen Antrag stellen?	7
Was müssen die Einrichtungsleitungen der geförderten Sprach-Kitas beachten?.....	8
Wie wurde der Einrichtungsverbund gestaltet? Wie finde ich einen Verbund in der Nähe? Sollen die 2021 neu ins Bundesprogramm startenden Kitas neue Verbünde bilden?.....	8

II. Informationen zu „Sprach-Kitas“ und zur zusätzlichen Fachkraft 9

Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“?	9
Wofür ist das Tandem aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ verantwortlich?	10
Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ mitbringen?	11
Wie gestaltet sich die Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und Kita-Leitung während der Programmlaufzeit?	11
Ist in jedem Fall eine Neueinstellung für die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ erforderlich?	12
Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden?	12
Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?	12
Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?.....	12

Gibt es einen Stellenmarkt? Wie finden sich Fachkräfte und Träger?	13
Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ zu beachten?	13
Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?	14
Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung des Vorhabens zu beachten?	14
Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Einrichtung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?	14
Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?	15
Wo gibt es eine Anerkennungsurkunde für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen?	15
III. Informationen zur zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“	15
Welche Aufgaben hat die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“?	15
Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ mitbringen?	17
Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ mit einer weiteren halben Stelle in einer Einrichtung ihres Verbundes als zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ oder Kita-Leitung tätig sein?	17
Wo und wie kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ angestellt sein?	17
Können bereits angestellte Fachberatungen aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden oder muss eine neue Fachberatung eingestellt werden?	18
Wenn die Fachberatung bei einem der Träger der am Verbund beteiligten Kitas angestellt ist, gibt es ggf. eine Kostenverrechnung mit den Trägern der anderen am Verbund beteiligten Einrichtungen?	18
Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ auch mit einer ganzen Stelle für zwei Verbünde zuständig sein?	18
Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?	19
Gibt es Bestandsschutz für Träger von Fachberatungen nach Bewilligung der Anträge, wenn aus einem bestehenden Verbund einzelne Einrichtungen zurücktreten und der Verbund dann z. B. nur noch aus acht Einrichtungen besteht?	19
Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ zu beachten?	19
Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?	20
Wo bekommen Träger Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fachberatungen? Gibt es einen Stellenmarkt?	20

Wie werden die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ für das Bundesprogramm durch das „Internationale Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik“ (PEP) qualifiziert?	21
Worin unterscheiden sich Qualifizierungskurse, Arbeitskreise, Verbundtreffen und Netzwerktreffen?	21
Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Fachberatung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?	22
Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle? Wo kann ich diese nachlesen?	22
Gibt es eine Anerkennungsurkunde und Teilnahmebescheinigung für zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“?	23
IV. Berichtspflichten und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“	23
Welche Berichtspflichten und Vorgaben müssen eingehalten werden?	23
Wie genau ist die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln? Welche Fristen müssen eingehalten werden und wie erfolgt die Prüfung?	24
Was müssen Sie bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?	25
V. Programmbegleitende Unterstützung der Sprach-Kitas und Fachberatungen	26
Welche fachliche Unterstützung gibt es?	26
Was ist die Online-Plattform „Sprach-Kitas“? Wie erhalte ich einen Zugangscod und was bietet sie?	26
Welche Startermaterialien zum Bundesprogramm erhalten die Sprach-Kitas und Fachberatungen? Wie können Flyer und Broschüren nachbestellt werden?	28
Was sind Starter- und Regionalkonferenzen?	29
Was sind Telefon- und Onlinekonferenzen? Wie laufen diese ab?	29
VI. Kontakt und weitere Informationen	30
Welche Akteure und Umsetzungsstellen gibt es im Bundesprogramm? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?	30

I. Informationen zum Bundesprogramm und zur Antragsstellung

Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen angestoßen:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern *sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik* und *Zusammenarbeit mit Familien*,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Generierung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

Gibt es für die Fortführung des Bundesprogramms in 2021/22 einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt?

Ab 2021 wird innerhalb der Handlungsfelder ein neuer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen gelegt.

An welche Zielgruppe richtet sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung richtet sich an *alle* Kinder in Kindertageseinrichtungen. Davon profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit dem Risiko eines besonderen sprachlichen Förderbedarfs besucht werden.

Als besondere Zielgruppe sind hier die Kinder und Familien mit Fluchthintergrund genannt und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Vor allem diese Zielgruppen sollen an dem Bundesprogramm partizipieren und so frühe Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

Welche Handlungsfelder stehen im Fokus der Förderung?

- **Alltagsintegrierte sprachliche Bildung** in der Kita orientiert sich an den Kompetenzen der Kinder und ist eingebettet in für sie bedeutsame Handlungen. Anknüpfend an das für das Kind gerade relevante Thema sind die pädagogischen Fachkräfte feinfühlig Dialogpartnerinnen und Dialogpartner. Sie nehmen die jeweiligen Potenziale der unterschiedlichen Situationen für sprachliche Bildung wahr und nutzen gezielt alltägliche Situationen wie beispielsweise beim Wickeln, Essen oder Anziehen, um mit dem Kind ins Gespräch zu kommen. Basis für eine professionelle Begleitung des Kindes sind die systematische und kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation.

Dafür sind entsprechende Interaktions- und Gesprächsstrategien sowie Beobachtungs- und Analysekompetenzen erforderlich. Die zusätzlichen Fachkräfte unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen dabei, sich ihr implizites Wissen bewusst zu machen und ihre Fach- und Handlungskompetenzen auszubauen. Zusätzlich begleiten sie diese darin, das eigene Sprachhandeln sowie den pädagogischen Alltag mit seinen Abläufen und Routinen zu reflektieren und so zu gestalten, dass die Kinder davon profitieren.

- **Inklusive Pädagogik:** Im Kontext frühkindlicher Bildung und Erziehung zielt die inklusive Pädagogik auf die uneingeschränkte gesellschaftliche Zugehörigkeit aller Kinder ab, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, kulturellen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Wesentlich ist hierbei die Schaffung von Spiel- und Lernsituationen, an denen alle Kinder auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsstandes in umfassender Weise teilhaben können. In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken der Kinder bereits erfolgreich eingesetzt. Darin liegen große Potenziale für die sprachliche Bildung. Indem Kinder die eigene Identität entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden auch die kommunikativen Kompetenzen gefördert.
- **Zusammenarbeit mit Familien:** Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und wie beide Gruppen kooperieren, ist für die sprachliche Bildung ebenfalls von großer Bedeutung. Im Gespräch mit den Eltern können die pädagogischen Fachkräfte Tipps für die sprachliche Anregung von Kindern zu Hause geben. Durch die gezielte Einbindung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern aus dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ ergeben sich beispielweise neue Möglichkeiten der Vernetzung. Der Umgang mit vielfältigen Familienkulturen gehört ebenso zum Handlungsfeld wie die Willkommenskultur in der Einrichtung. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen stellt sich für viele Einrichtungen auch die Frage, wie sie mit spezifischen Bedarfen von Kindern und Familien mit Fluchthintergrund umgehen können.
- **Digitalisierung:** Ab 2021 wird innerhalb der Handlungsfelder ein neuer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen gelegt. Viele Kitas nutzen bereits die Möglichkeit, frühkindliche, digitale und sprachliche Bildung zusammenzubringen. Damit dies noch häufiger und noch besser gelingt, stärkt der neue Schwerpunkt des Bundesprogramms medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung. Außerdem sollen digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe noch besser nutzbar gemacht werden.

Was wird konkret gefördert?

1. Zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“ in Kindertageseinrichtungen

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S8b) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen pauschalen Betrag für Personal- und Sachausgaben handelt und es daher keine definierte Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere vorhabenbezogene Ausgaben, z.B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundene Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget für jede teilnehmende Kita bereitzustellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.

2. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“

Die Träger der Fachberatung erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S17)¹ sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr. Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen pauschalen Betrag für Personal- und Sachausgaben handelt und es daher keine definierte Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere vorhabenbezogene Ausgaben, z.B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundene Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget bereitzustellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachberatungen und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.

3. Digitalisierungszuschuss

Um die digitale Infrastruktur in den Sprach-Kitas zu verbessern und eine Weiterentwicklung der Kitas in der medienpädagogischen Arbeit und gezielten Nutzung digitaler Medien zu unterstützen, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jedes Fachkraftvorhaben im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ im Jahr 2020 mit einem einmaligen Digitalisierungszuschuss in Form einer Pauschale in Höhe von 900,- Euro.

¹ In begründeten und genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVöD S 15 möglich.

Welche Vorhaben und Standorte werden gefördert?

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas sowie die Digitalisierung der Kitas. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2022 stellt der Bund für die beiden Programme „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ Mittel im Umfang von über 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit können insgesamt rund 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Nahezu jede zehnte Kita in Deutschland ist mittlerweile eine „Sprach-Kita“. Damit profitieren rund eine halbe Million Kinder und deren Familien vom Bundesprogramm.

Einen Überblick über die Standorte der aktuell bewilligten Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen beider Förderwellen finden Sie auf der Standortkarte des Bundesprogramms unter folgendem Link: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte>. **Bitte wählen Sie hier unter den Filteroptionen das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und „Sprach-Kitas Fachberatungen“ aus. Sprach-Kitas und Fachberatungen sind getrennt aufgeführt.**

Wann startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wann endet die Förderung? Wie ist die Verlängerungsphase bis Ende 2022 geplant?

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ hat eine Laufzeit von 7 Jahren: es startete am 01.01.2016 und endet am 31.12.2022. Im Rahmen der ersten Förderwelle war eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019 geplant, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. Am 10.04.2019 wurde vom Bundesfamilienministerium die Verlängerung der Laufzeit der ersten Förderwelle bis 31.12.2020 verkündet.

Nun wird das Bundesprogramm unter Einhaltung der geltenden Förderrichtlinie auch 2021 und 2022 fortgesetzt. Alle bisher geförderten Vorhaben der ersten und zweiten Förderwelle, die an der Fortführung des Bundesprogramms (01.01.2021 – 31.12.2022) interessiert waren, konnten bis zum 30.09.2020 eine Verlängerung beantragen. Hiervon haben über 90 Prozent der Sprach-Kitas und Träger der zusätzlichen Fachberatungen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus konnten rund 700 neue Kitas und Fachberatungen über ein gemeinsames Verfahren mit den Ländern zum Beginn 2021 ins Bundesprogramm aufgenommen werden und somit freigewordene Plätze auffüllen.

Können Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bekunden und einen Antrag stellen?

Nahezu 90 Prozent der „Sprach-Kitas“ haben die Möglichkeit der Fortführung des Bundesprogramms in Anspruch genommen. Damit noch mehr Kitas in Deutschland von dem erfolgreichen Bundesprogramm profitieren können, wurde beschlossen, die frei gewordenen Kapazitäten auszuschöpfen und das Bundesprogramm für weitere Kitas zu öffnen. Die Nachbenennung neuer Sprach-Kitas wurde über die zuständigen Länderministerien der Bundesländer bzw. die regionalen Jugendämter koordiniert.

Kitas, die ihr Interesse an der Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bekundet haben und durch die zuständigen Länderministerien bzw. die regionalen Jugendämter entsprechend priorisiert wurden, wurden von der Servicestelle Sprach-Kitas zur Antragstellung aufgefordert, wenn nachfolgende Kriterien gemäß Förderrichtlinie erfüllt waren und die Anzahl der nachzubenehenden Kitas im jeweiligen Bundesland noch nicht ausgeschöpft war:

1. Die Kita musste zum 1. März 2020 grundsätzlich von mindestens 40 Kita-Kindern (Hort-Kinder werden nicht gezählt) besucht worden sein. Sofern zum Stichtag 01.03.2020 keine Erhebungen vorlag, konnte optional die Anzahl zum Stichtag 01.09.2019 verwendet werden.
2. Die Kindertageseinrichtung wurde zum Stichtag überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung besucht.
3. Die Kindertageseinrichtung wird Teil eines Verbunds von grundsätzlich 10 bis 15 Einrichtungen, der von einer zusätzlichen Fachberatung angeleitet wird.

Was müssen die Einrichtungsleitungen der geförderten Sprach-Kitas beachten?

Mit der Umsetzung des Bundesprogramms sind zusätzliche Aufgaben für die Einrichtungsleitung verbunden, wie z.B. Beteiligung an Arbeitskreisen und Inhouse-Schulungen durch die für den Verbund zuständige zusätzliche Fachberatung, Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption etc. **Hierfür benötigt die Einrichtungsleitung zeitliche Ressourcen.** Der Antragsteller musste schriftlich erklären, dass die Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht. Zudem hat die Einrichtungsleitung im Antrag ihre Bereitschaft an der Umsetzung des Bundesprogramms erklärt.

Wie wurde der Einrichtungsverbund gestaltet? Wie finde ich einen Verbund in der Nähe? Sollen die 2021 neu ins Bundesprogramm startenden Kitas neue Verbünde bilden?

Der Einrichtungsverbund sollte sich grundsätzlich aus zehn bis 15 Einrichtungen (oder mehr) zusammensetzen.² Dies können sowohl Einrichtungen eines Trägers als auch Einrichtungen von verschiedenen Trägern (trägerübergreifende Verbünde) sein. Voraussetzung für die Verbundbildung war, dass alle Verbundpartner das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und in räumlicher Nähe zueinander liegen.

Im Rahmen der Verbundbildung einigten sich die Träger innerhalb des Verbundes untereinander, welcher Träger die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ stellt und den Antrag hierfür einreichen wird. Verbünde konnten auch durch eine Fachberatung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) bzw. durch einen vom Jugendamt beauftragten Träger begleitet werden.

² Eine Unterschreitung der Grenze von zehn Einrichtungen pro Verbund ist nur in begründeten Fällen und nur auf Ausnahmeantrag möglich. Allerdings ist auch in diesen Fällen eine halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden Beschäftigungsumfang) vorgesehen, da aufgrund der pauschalen Finanzierungsstruktur eine Stellenreduzierung nicht möglich ist. Reduziert sich der Verbund im Laufe der Programmlaufzeit auf weniger als zehn Einrichtungen, ist die Förderung der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ des Verbundes weiterhin gewährleistet.

Bei räumlicher Nähe war auch eine Verbundgründung über die Grenzen eines Kreises (Landkreis bzw. Kommune) sowie eines Bundeslandes hinaus möglich. Wenn sich die Verbundbildung in einigen Regionen schwierig gestaltete, leistete die Servicestelle „Sprach-Kitas“ Hilfestellung. So sind in einigen Regionen Verbünde entstanden, die von freien zusätzlichen Fachberatungen begleitet werden. Außerdem ist ein bundeslandübergreifender, virtuell begleiteter Verbund entstanden.

Einen Überblick über die Standorte der aktuell bewilligten Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen beider Förderwellen finden Sie auf der Projekt-Landkarte unter <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte/>. **Bitte wählen Sie hier unter den Filteroptionen das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und „Sprach-Kitas Fachberatungen“ aus. Sprach-Kitas und Fachberatungen sind getrennt aufgeführt.** Sollten Sie für Ihre seit Anfang 2021 neu am Bundesprogramm teilnehmende Einrichtung auf der Suche nach einem Verbund sein, wählen Sie bitte auf der Projekt-Landkarte als zusätzliche Filteroption für die Sprach-Kitas die Einrichtungsart „Sprach-Kitas Fachberatung“ aus, dann werden Ihnen ausschließlich die Kontaktdaten der Fachberatungs-Träger angezeigt. Bitte setzen Sie sich dann mit diesen in Verbindung und klären, ob eine Aufnahme in den Verbund möglich ist. Beachten Sie bitte, dass es generell vorgesehen ist, die ab Januar 2021 neu am Bundesprogramm teilnehmenden Einrichtungen in die bereits bestehenden Verbünde und Fachberatungs-Vorhaben zu integrieren. Sollten Sie Hilfe bei der Verbundsuche benötigen, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle: kontakt@sprach-kitas.de. Wir unterstützen Sie gern bei der Suche nach einem geeigneten Fachberatungsträger.

Alle Änderungen in der Verbundzusammensetzung melden die zusätzlichen Fachberatungen bzw. deren Träger bitte zeitnah unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de.

II. Informationen zu „Sprach-Kitas“ und zur zusätzlichen Fachkraft

Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“?

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für die Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu sorgen. Dies beinhaltet die **Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams** bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Pädagogik. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festzulegen und können je nach Bedarfslage unterschiedlich sein. Wichtig ist, dass die zusätzliche Fachkraft und die Kita-Leitung möglichst regelmäßig in internen Fortbildungseinheiten, so genannten Qualitätsrunden, die Teams zu den Themen des Bundesprogramms qualifizieren.

Die direkte sprachpädagogische Arbeit von Seiten der zusätzlichen Fachkraft erfolgt nur exemplarisch bzw. modellhaft. Ziel ist es, dass alle Teammitglieder (Routine-)Situations und Gelegenheiten des Kita-Alltags bewusst und systematisch für die Unterstützung und Förderung der sprachlichen

Entwicklung der Kinder nutzen. Für die Arbeit mit dem Team für Vor- und Nachbereitung sowie für Fortbildungen zu den Aufgabenbereichen benötigen die zusätzlichen Fachkräfte in den Sprach-Kitas vor allem zeitliche Ressourcen. Dies wird durch die Förderung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sichergestellt. Die **Praxishilfe** und **Rundbriefe** (zu finden unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> [Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Rundschreiben bzw. Arbeits- und Praxishilfen]) enthalten konkrete Beispiele, wie die zusätzliche Fachkraft ihre Aufgaben organisieren und gestalten kann. Den beiden **Broschüren** des Programms (zu finden unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> [Sprach-Kitas → Für die Praxis → Flyer und Broschüren]) können Sie ebenfalls Hinweise zu den Rollen und Aufgaben der beteiligten Akteure entnehmen.

Die zusätzliche Fachkraft ist gemeinsam mit der Kita-Leitung als Tandem dafür verantwortlich, die **Einrichtungskonzeption** im Hinblick auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik fortlaufend, mindestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, weiterzuentwickeln. Diese überarbeitete Einrichtungskonzeption ist auf Anforderung bei der Servicestelle Sprach-Kitas einzureichen. Eine Übersicht aller zu erbringenden Berichtspflichten finden Sie unter Punkt IV. Zudem soll die zusätzliche Fachkraft gemeinsam mit der Kita-Leitung als Tandem die Qualifizierungsinhalte aus den Arbeitskreisen der zusätzlichen Fachberatung an das Kita-Team weitergeben und dieses beraten, begleiten und fachlich unterstützen.

Wichtig: Zusätzliche Fachkräfte dürfen nicht als Ersatz für fehlende pädagogische Fachkräfte im Regeldienst eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise entspräche nicht den in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ festgelegten Bestimmungen (siehe Zuwendungsbescheid Punkt 4: „Die zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung darf mit ihrem Stellenanteil nicht im regulären Gruppendienst eingesetzt werden“).

Wofür ist das Tandem aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ verantwortlich?

Die Tandems ...

- werden gemeinsam von der den Sprach-Kita-Verbund begleitenden Fachberatung qualifiziert,
- entwickeln gemeinsam mit dem Kita-Team passgenaue Konzepte für die Umsetzung des Bundesprogramms,
- gestalten und begleiten durch regelmäßige interne Fortbildungseinheiten den Qualitätsentwicklungsprozess in der Kita,
- unterstützen durch die Konzeptionsweiterentwicklung die Verankerung in der Praxis,
- übermitteln jährlich Monitoring-Daten und einen Sachbericht im Rahmen des Zwischennachweises zum Bundesprogramm.

Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ mitbringen?

Auf Grundlage der landesspezifischen Kriterien für die Beschäftigung von Personal in Kindertageseinrichtungen, wie sie in den Kindertagesbetreuungsgesetzen der Bundesländer festgelegt sind, entscheidet der Träger der Sprach-Kitas *eigenverantwortlich* über die Einstellung der zusätzlichen Fachkraft. Außerdem müssen die *Richtlinien des Bundesprogramms* erfüllt werden.

Grundsätzlich geeignet sind:

- Pädagogische Fachkräfte (entsprechend den in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen) **oder**
- Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation, aber einschlägigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung und/oder sprachlichen Bildung.

Für die Funktion als zusätzliche Fachkraft sollten diese möglichst Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildung, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung mitbringen. Aktuell stellt der Fachkräftemangel im Elementarbereich eine große Herausforderung dar. Zur Umsetzung der drei Handlungsfelder im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und zur Anleitung des Kita-Teams ist es jedoch wichtig, zusätzliche Fachkräfte mit möglichst bedarfsgerechten Kompetenzen zu gewinnen.

Im Übrigen gelten die in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen³. Entscheidend ist, dass es sich um eine Fachkraft handelt, die für die Übernahme der mit der Aufgabe verbundenen herausgehobenen und schwierigen, verantwortungsvollen Tätigkeit in der Einrichtung geeignet ist. Hieraus ergibt sich auch die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachkraft (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S8b). Im TV-L sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD S8b analog im TV-L 9 abgebildet. Eine programmkonforme Eingruppierung liegt somit vor, wenn die zusätzliche Fachkraft bei Anwendung des TV-L in TV-L 9 eingruppiert ist.

Wie gestaltet sich die Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und Kita-Leitung während der Programmlaufzeit?

Während der Programmlaufzeit ist v. a. die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ des Verbundes für die Qualifizierung des Kita-Tandems, bestehend aus zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ und

³ Halten Sie Rücksprache mit dem zuständigen Landesministerium, ob Sie als Fachkraft anerkannt sind oder sich ggf. (auch berufs begleitend) nachqualifizieren müssen. Für das Saarland sind folgende Besonderheiten zu beachten: Sprachassistenten und Sprachassistentinnen, die bisher nicht in einer Schwerpunkt-Kita gearbeitet haben und keine Weiterqualifikation von mindestens 90 Stunden nachweisen können, müssen diese zeitnah absolvieren. Hierzu bietet das Saarland u.a. den Zertifikatsstudiengang „Sprache und interkulturelle Bildung“ an der HTW des Saarlandes an (www.htwsaar.de/iwww/angebot/zertifikate/sprache). Zudem gibt es kostenlose Seminare wie z.B. der Anpassungskurs „Methodik und Didaktik in der frühkindlichen Pädagogik“. Kontakt: Eva Hammes-Di Bernardo, Ministerium für Bildung und Kultur Saarland Tel.: 0681 501-7302, E-Mail: e.hammes-di.bernardo@bildung.saarland.de

Kita-Leitung, verantwortlich. Die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ vermittelt als Multiplikatorin bzw. Multiplikator in Arbeitskreisen à sechs Stunden die Inhalte und Methoden zur Qualitätsentwicklung, die sie bzw. er in den (über-)regionalen Qualifizierungstreffen des „Internationalen Zentrums für Professionalisierung der Elementarpädagogik“ (PEP) erworben hat. Darüber hinaus finden mehrere Verstetigungstermine à fünf Stunden statt. Es können auch weitere passgenaue Fort- und Weiterbildungen für das Kita-Tandem über den Zuschuss finanziert werden. Bei Rückfragen zur Qualifizierung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Zentrum PEP unter sprach-kitas@zentrum-pep.de.

Ist in jedem Fall eine Neueinstellung für die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ erforderlich?

Nein. Neben der Neueinstellung ist sowohl eine Erhöhung des Stellenumfangs einer geeigneten Teilzeitkraft als auch eine Verlagerung innerhalb einer Kita möglich. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachkraft im neuen Aufgabenfeld tätig, übernimmt eine neu eingestellte oder „aufgestockte“ weitere Person ihre bisherigen Aufgaben. Insgesamt verbessert sich somit die Personalausstattung der Einrichtung. Die Beschäftigung der zusätzlichen Fachkraft muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der halben Stelle auf mehrere Fachkräfte ist nicht zulässig.

Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden?

Ja, grundsätzlich ist das möglich. Da jede Sprach-Kita mit einer zusätzlichen halben Stelle gefördert wird, kann eine geeignete Fachkraft mit je einer halben Stelle in zwei Einrichtungen tätig werden und so Vollzeit arbeiten. Eine anteilige Stundenreduzierung oder Aufteilung der halben Stelle auf mehrere Fachkräfte ist nicht zulässig.

Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?

Auch Leitungskräfte können – über ihren regulären Stundenumfang hinaus – eine halbe Stelle als zusätzliche Fachkraft übernehmen. In diesem Falle muss die stellvertretende Kita-Leitung eng in die Arbeit des Bundesprogramms eingebunden werden und sollte die Arbeitskreise und Verbundtreffen gemeinsam mit der zusätzlichen Fachkraft (Leitungskraft) als Kita-Tandem besuchen.

Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligungsbeginn ist mitzuteilen, ob die zu fördernde Stelle besetzt werden kann. Zur Wahrung dieser Frist ist die rechtzeitige Übermittlung des entsprechenden Einstellungsnachweises ausreichend.

Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle der zusätzlichen Fachkraft erfolgt keine Förderung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Falls eine Fachkraftstelle gar nicht besetzt werden kann, scheidet diese Einrichtung aus dem Bundesprogramm aus.

Die Einrichtungen mit bereits besetzten Stellen können gefördert werden, auch wenn nicht alle Fachkraftstellen im Verbund besetzt sind bzw. auch wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht besetzt ist. Die Förderung der einzelnen Einrichtungen im Programmverlauf hängt nicht zwingend von der Anzahl der Einrichtungen im Verbund ab. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter zehn fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können.

Alle Vorhaben, die die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ bis zum 31.12.2018 nicht initial besetzen konnten, sind zu diesem Zeitpunkt aus dem Programm ausgeschieden.

Gibt es einen Stellenmarkt? Wie finden sich Fachkräfte und Träger?

Um qualifizierte Fachkräfte und Träger, die auf der Suche nach geeigneter Verstärkung sind, miteinander in Kontakt zu bringen, kann der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe kostenfrei genutzt werden: <http://www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt>. Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern, verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz „**Sprach-Kita**“ [Bsp. **Sprach-Kita – Fachkraft (m/w)**]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbständig nach passenden Angeboten suchen.

Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ zu beachten?

Für die Umsetzung des Bundesprogramms hinsichtlich seiner Ziele einer praktischen und konzeptionellen Verankerung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, muss den Förderrichtlinien entsprechend eine qualifizierte Fachkraft mit entsprechender Eingruppierung und einem Beschäftigungsumfang von mindestens 19,5 Wochenstunden eingesetzt sein.

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der pauschale Förderanspruch für jeden Tag der Nichtbesetzung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot / Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachkraft.

Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachkraft enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachkraft und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachkraft mitteilen. Zudem ist der Beschäftigungsnachweis für die ausscheidende Fachkraft postalisch an die Servicestelle zu übermitteln. Mit Hilfe des Beschäftigungsnachweises bestätigen Sie gegenüber der Servicestelle, dass die Stelle der Fachkraft im angegebenen Zeitraum tatsächlich besetzt war. Die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachkraft im Bundesprogramm melden Sie, indem Sie den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Online-Plattform (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachkraft nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Bei Vakanzen ist die Stelle in der Regel spätestens nach drei Monaten nach zu besetzen.

Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung des Vorhabens zu beachten?

Für eine vorzeitige Beendigung des Bundesprogramms übermitteln Sie der Servicestelle bitte eine entsprechende formlos schriftliche, rechtsverbindlich unterschriebene Mitteilung an: Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin.

Bitte beachten Sie, dass mit der vorzeitigen Beendigung des Vorhabens auch der Beschäftigungsnachweis für Ihre Fachkraft fällig wird. Der Beschäftigungsnachweis muss immer vollständig ausgefüllt und von Träger und Fachkraft unterzeichnet eingereicht werden. Über die weiteren Schritte, die mit der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme am Programm im Zusammenhang stehen, werden Sie detailliert nach Posteingang des Schreibens informiert. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Einrichtung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Für die Verwaltung der Kontaktdaten der im Bundesprogramm geförderten Einrichtungen und Fachberatungen im Web-Portal (unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de/anmelden>) sind die Träger (Administratoren) zuständig. Beachten Sie bitte, dass die Kontaktdaten durch die Administratoren beim Träger selbständig aktuell gehalten werden müssen, da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Fachberatungen und Fachkräften genutzt werden. Bei Rückfragen können

Sie sich gerne an die Servicestelle Sprach-Kitas unter service@sprach-kitas.de bzw. Tel. 030 / 284 09 593 wenden.

Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?

Bitte wenden Sie sich für eine Aufnahme in den Mailverteiler direkt an Ihren Träger. Dieser ist für die Pflege der Kontaktdaten der Sprach-Kita und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Fachberatung im Web-Portal ProDaBa2020 verantwortlich. Die Servicestelle kann grundsätzlich aus Gründen des Datenschutzes keine E-Mail-Adressen ändern oder hinzufügen.

Die Module findet der Träger nach dem Login in der Datenbank der Servicestelle Sprach-Kitas unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de>. Eine ausführliche **Handlungsanleitung zur Vorhabenverwaltung** steht als PDF-Download auf der Online-Plattform zur Verfügung (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020).

Da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Kitas und Fachberatungen genutzt werden, bitten wir die Träger, die Daten regelmäßig zu überprüfen und im gegebenen Fall gemäß Handlungsanleitung entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Alle Rundmails und weiteren Informationen der Servicestelle finden Sie zum Nachlesen auf der Online-Plattform archiviert (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Rundschreiben).

Wo gibt es eine Anerkennungsurkunde für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen?

Eine Vorlage für Anerkennungsurkunden für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen finden Sie auf der Online-Plattform. Die Anerkennungsurkunden sind als Vorlage für die Träger im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gedacht, um die Aufgaben/Tätigkeiten der zusätzlichen Fachkräfte und Kita-Leitungen bestätigen zu können. Jedoch ersetzt die Anerkennungsurkunde kein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Die Mustervorlagen für die zur Verfügung gestellten Urkunden finden Sie im internen Bereich der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Formulare und Dokumente → Vorlagen für Anerkennungsurkunden).

III. Informationen zur zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“

Welche Aufgaben hat die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“?

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte, der Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse oder virtuell, mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen (alle sechs bis zehn Wochen),
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms (Arbeitskreise) unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen,
- Förderung von Teambildungsprozessen,
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzept- bzw. Konzeptionsentwicklung im Bereich sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien unter Berücksichtigung der Qualitätsmanagementkonzepte der jeweiligen Träger und Einrichtungen sowie Rückkoppelung der Prozesse an die für die Einrichtungen zuständigen Fachberatungen der jeweiligen Träger,
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittlerfunktion zwischen anderen beteiligten Akteuren (Verbund- und Netzwerktreffen).

Für die zusätzliche Fachberatung ist darüber hinaus zu beachten:

- Sie soll grundsätzlich für zehn bis 15 Kindertageseinrichtungen (oder mehr) im Verbund zuständig sein. Grundsätzlich ist einer förderfähigen Einrichtung, die noch keinem Verbund angehört, der Zugang zu dem bestehenden Verbund nicht zu verwehren, wenn dieser nicht bereits aus 15 Einrichtungen besteht. Ab einer Verbundgröße von 16 Einrichtungen ist es möglich einen Antrag auf ein zweites Fachberatungsvorhaben zu stellen, sodass entweder eine zusätzliche zweite Fachberatung den Verbund mit begleitet oder die zusätzliche Fachberatung Ihre Tätigkeit auf eine volle Stelle (39 Stunden/Woche) aufstockt.
- Die Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ müssen personell deutlich von Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein. Das bedeutet, eine im Rahmen des Bundesprogramms beschäftigte Fachberatung kann nicht auch mit dem ggf. schon vorhandenen Stellenanteil mit Aufgaben der Dienstaufsicht für die zu beratenden Einrichtungen betraut sein.
- Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Die zusätzliche Fachberatung soll mit den Einrichtungen ihres Verbundes in engem Kontakt stehen und sie regelmäßig (ggf. virtuell) besuchen (alle sechs bis zehn Wochen).
- Die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ selbst nimmt an den Qualifizierungskursen des Bundesprogramms durch das Zentrum PEP sowie an den bereits bestehenden bzw. entstehenden (über-)regionalen Netzwerktreffen teil.

Unsere „**Arbeitshilfe für Fachberatungen**“, in denen mögliche erste Schritte als zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ im Bundesprogramm beschrieben sind, sowie **weitere Rundschreiben für die zusätzlichen Fachberatungen**, z. B. zur Teamentwicklung, Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung und -sicherung, finden Sie auf der Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Arbeits- und Praxishilfen).

Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ mitbringen?

Maßgeblich sind zunächst die Anforderungen, die für das jeweilige Bundesland gelten. Sind diese erfüllt, sollen im zweiten Schritt die folgenden Anforderungen des Programms erfüllt werden:

- akademischer Abschluss aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin bzw. Leiter einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft),
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z.B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater,
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o.ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.

Aus den aufgeführten Qualifikationen und Aufgaben ergibt sich die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachberatung (Eingruppierung bei Anwendung des TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst in TVÖD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/ Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar]- TVÖD S17). In Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVÖD S15 möglich.

Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ mit einer weiteren halben Stelle in einer Einrichtung ihres Verbundes als zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ oder Kita-Leitung tätig sein?

Nein, das ist aufgrund des unterschiedlichen Anforderungs- und Aufgabenprofils der zusätzlichen Fachberatung und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Leitungskraft nicht möglich. Die Fachberatung kann aber im Rahmen einer weiteren halben Stelle in einer Sprach-Kita eines anderen Verbundes, den sie nicht als Fachberatung begleitet, als zusätzliche Fachkraft oder Kita-Leitung tätig sein.

Wo und wie kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ angestellt sein?

Vor der Antragstellung einigten sich die Träger der Einrichtungen eines Verbundes auf eine gemeinsame Fachberatung. Die zusätzliche Fachberatung selbst ist grundsätzlich Teil der Trägerstruktur der Einrichtungen des Verbundes, was auch dessen übergeordnete Trägerebene bzw. Spitzenverbandliche Ebene einschließt, oder ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. an einen von ihm beauftragten Träger angebunden. Beispielsweise kann für konfessionelle Einrichtungen, die bei einzelnen Kirchengemeinden angesiedelt sind, die Fachberatung durch den jeweiligen Kreis-, Landes- oder Bundesverband der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet werden. Dies gilt ebenso für einen Verbund aus Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft. Die zusätzliche Fachberatung kann auch bei einem Träger angesiedelt sein, der keine geförderte Einrichtung im Bundesprogramm hat.

Die Beschäftigung der Fachberatung muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der geförderten halben Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden) auf mehrere Fachberatungen

ist nicht zulässig. Ebenso ist eine anteilige programmfinanzierte Stellenaufstockung für die Begleitung besonders großer Verbünde nicht möglich.

Können bereits angestellte Fachberatungen aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden oder muss eine neue Fachberatung eingestellt werden?

Der Stellenanteil bereits angestellter Fachberatungen kann nicht aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden, der Stellenanteil muss immer zusätzlich sein. Bereits angestellte teilzeitbeschäftigte Fachberatungen konnten durch Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden) die Funktion einer zusätzlichen Fachberatung übernehmen. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachberatung im neuen Aufgabenfeld tätig, übernimmt eine neu eingestellte oder „aufgestockte“ weitere Fachberatung ihre bisherigen Aufgaben. Insgesamt verbessert sich somit die Personalausstattung der Fachberatung.

Wenn die Fachberatung bei einem der Träger der am Verbund beteiligten Kitas angestellt ist, gibt es ggf. eine Kostenverrechnung mit den Trägern der anderen am Verbund beteiligten Einrichtungen?

Nein, eine zusätzliche Finanzierung der Ausgaben für die Fachberatung aus den Zuwendungen an die Träger der Einrichtungen ist nicht zulässig. Sowohl die auf die Fachkräfte entfallenden jeweils 25.000 € pro Jahr als auch die auf die Fachberatung entfallenden 32.000 € pro Jahr stellen Zuschüsse und keine Vollfinanzierung der Stellen und zugehörigen Sachmittel dar. Eine Bezuschussung der Fachberatungsausgaben aus den auf die Fachkräfte entfallenden Zuwendungen würde eine unzulässige Erhöhung dieses vom Bund gewährten Pauschalbetrags bedeuten.

Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ auch mit einer ganzen Stelle für zwei Verbünde zuständig sein?

Grundsätzlich ist das möglich. Der Träger der Fachberatung muss jedoch zwei gesonderte verbundbezogene Anträge stellen und erhält jeweils einen zugehörigen separaten Zuwendungsbescheid. Eine zusätzliche Fachberatung der ersten Förderwelle kann nach erfolgter Antragstellung auch einen Verbund mit Einrichtungen der zweiten Förderwelle begleiten. Auch kann im Rahmen der Verlängerung des Bundesprogramms für die Jahre 2021/2022 ein neuer Antrag für die Übernahme eines Verbundes, dessen Fachberatungs-Träger aus dem Bundesprogramm ausscheidet, gestellt werden, so dass die Sprach-Kitas innerhalb dieses Verbundes weiterhin durch eine ggf. neue zusätzliche Fachberatung begleitet werden. Bitte setzen Sie sich in einem solchen Fall mit der Servicestelle in Verbindung (kontakt@sprach-kitas.de).

Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass innerhalb von drei Monaten nach Bewilligungsbeginn mitzuteilen ist, ob bzw. wie die zu fördernde Stelle besetzt werden kann. Zur Wahrung dieser Frist ist die rechtzeitige Übermittlung des entsprechenden Einstellungsnachweises ausreichend. Kann die zu fördernde Stelle nicht besetzt werden, muss die Servicestelle (service@sprach-kitas.de) über die Gründe der Nichtbesetzung informiert werden. Die Verfahrensweise zur zeitnahen Stellenbesetzung ist darzulegen.

Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle erfolgt keine Förderung der Fachberatung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Falls einzelne Fachberatungsstellen gar nicht besetzt werden können, scheidet dieser Träger aus dem Bundesprogramm aus. Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen hierzu mit uns in Verbindung unter service@sprach-kitas.de.

Die zusätzlichen Fachkraftstellen in den Einrichtungen der Verbünde mit bereits besetzten Stellen können weiterhin gefördert werden, auch wenn die Stelle der Fachberatung im Verbund nicht besetzt ist.

Gibt es Bestandsschutz für Träger von Fachberatungen nach Bewilligung der Anträge, wenn aus einem bestehenden Verbund einzelne Einrichtungen zurücktreten und der Verbund dann z. B. nur noch aus acht Einrichtungen besteht?

Die Förderung der einzelnen Einrichtungen bzw. der Fachberatung im Programmverlauf hängt nicht zwingend von der Anzahl der Einrichtungen im Verbund ab. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen bzw. Fachberatungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter zehn fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können. Dies gilt auch für die Verlängerungsphase des Programms ab 01.01.2021. Alle Änderungen in der Verbundzusammensetzung melden Sie bitte zeitnah unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de.

Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ zu beachten?

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der Anspruch auf die Förderung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der Fachberatung mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot / Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachberatung.

Bei Schwangerschaft der zusätzlichen Fachberaterin kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin geklärt werden, ob eine Ausübung der Fachberaterinnen-Tätigkeit von außerhalb der Sprach-Kitas möglich und sinnvoll ist (teilweises Beschäftigungsverbot). Treffen mit Kita-Tandems könnten – für einen begrenzten Zeitraum – außerhalb der Einrichtung in neutralen Räumen stattfinden. Die inhaltliche Arbeit, beispielsweise an der Einrichtungskonzeption oder an Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten sowie die Vorbereitung interner Teamfortbildungen, könnte ebenfalls von außerhalb der Kita erfolgen. Die letztendliche Entscheidung über den Umgang mit dem Beschäftigungsverbot trifft der Arbeitgeber gemeinsam mit der Arbeitnehmerin.

In Fällen von Langzeiterkrankungen von zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ nehmen Sie bitte Kontakt mit der Servicestelle Sprach-Kitas (kontakt@sprach-kitas.de) auf.

Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachberatung enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachberatung und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachberatung mitteilen. Zudem ist der Beschäftigungsnachweis für die ausscheidende Fachberatung postalisch an die Servicestelle zu übermitteln. Mit Hilfe des Beschäftigungsnachweises bestätigen Sie gegenüber der Servicestelle, dass die Stelle der Fachberatung im angegebenen Zeitraum tatsächlich besetzt war. Die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachberatung im Bundesprogramm melden Sie, indem Sie uns den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Online-Plattform (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für die Fachberatung für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Durch eine Vakanz der zusätzlichen Fachberatungsstelle entfällt grundsätzlich nicht der Anspruch der beteiligten Einrichtungen auf die Förderung der jeweiligen Fachkraftstelle. Ist die Stelle der Fachkraft besetzt, so besteht weiterhin ein Anspruch auf die Förderung der Fachkraftstellen, auch wenn temporär keine zusätzliche Fachberatung im Rahmen des Verbundes existiert.

Wo bekommen Träger Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fachberatungen? Gibt es einen Stellenmarkt?

Der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht die Suche nach offenen Stellen im Bereich sprachliche Bildung und Fachberatung www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt. Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern,

verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz „**Sprach-Kita**“ [Bsp. **Sprach-Kita – Fachberatung (m/w)**]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbständig nach passenden Angeboten suchen.

Wie werden die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ für das Bundesprogramm durch das „Internationale Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik“ (PEP) qualifiziert?

Seit Januar 2021 übernimmt das Internationale Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP) die Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und setzt so die Arbeit der PädQUIS gGmbH der ersten fünf Jahre fort. Die Qualifizierung findet in regionalen Netzwerken, bestehend aus ca. 15 Fachberatungen, statt, die laufend fortgebildet und kontinuierlich begleitet werden. Außerdem werden laufend inhaltliche Vertiefungen und Inputs über die Projektplattform Sprach-Kitas bereitgestellt. Inhalte der Qualifizierung sind schwerpunktmäßig die Handlungsfelder des Bundesprogramms: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien sowie die Querschnittsthemen Digitalisierung und Verstetigung. In der Qualifizierung werden die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ auf ihre Multiplikatorentätigkeit durch die Vermittlung entsprechender Methoden vorbereitet. Das Zentrum PEP sieht ein umfassendes Qualifizierungsmodell vor, in welchem die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ ihrerseits die Einrichtungstandems in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen qualifizieren und darüber hinaus die Qualifizierungsinhalte in den Kita-Teams systematisch verankern. Innerhalb der Qualifizierungskurse wird zudem die Vernetzung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ untereinander und im Gesamtsystem angeregt und unterstützt. Das Zentrum PEP wird sich direkt mit den zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ in Verbindung setzen und nähere Informationen sowie Termine bekannt geben.

Die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ sind verpflichtet, an Qualifizierungskursen teilzunehmen. Zwischen den Kursen sollte jede zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ Arbeitskreise à sechs Stunden sowie Verstetigungstage à fünf Stunden mit den beteiligten Kita-Tandems des Verbundes durchführen. Bei weiteren Fragen zur Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ und der Teilnahmebescheinigung wenden Sie sich bitte direkt an das Zentrum PEP unter sprach-kitas@zentrum-pep.de.

Worin unterscheiden sich Qualifizierungskurse, Arbeitskreise, Verbundtreffen und Netzwerktreffen?

In **Qualifizierungskursen** werden die zusätzlichen Fachberatungen durch die Qualifizierungsstelle auf ihre Multiplikatorentätigkeit durch die Vermittlung von fachlichem Input sowie entsprechender Methoden vorbereitet. Die Fachberatungen sind im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ verpflichtet, an der Qualifizierung teilzunehmen.

Mit den vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegebenen **Arbeitskreisen** sind Qualifizierungstreffen gemeint, in der die zusätzliche Fachberatung die Inhalte der

Qualifizierungskurse an die Kita-Tandems (bestehend aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft) weitergibt. Ein Arbeitskreis besteht grundsätzlich aus der zusätzlichen Fachberatung und allen Kita-Tandems im Verbund.

Verbundtreffen sind alle Treffen im Verbund, die über die Arbeitskreise hinausgehen. Diese Treffen sind nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben und dienen hauptsächlich dem fachlich-inhaltlichen Austausch und der Vernetzung zwischen Verbund-Kitas und ggf. zusätzlicher Fachberatung.

Netzwerktreffen sind sozialräumliche/regionale und fachlich-inhaltliche Treffen, in denen Kitas und weitere Akteure, die mit sprachlicher und/oder frühkindlicher Bildung befasst sind, zum Zweck des fachlich-inhaltlichen Austauschs zusammenkommen. Diese Treffen sind nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben.

Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Fachberatung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Für die Verwaltung der Kontaktdaten der geförderten Fachberatungen und deren Träger im Web-Portal unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de> sind die Träger (Administratoren) zuständig. Beachten Sie bitte, dass die Kontaktdaten durch die Administratoren beim Träger selbständig aktuell gehalten werden müssen, da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Fachberatungen und Fachkräften genutzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Servicestelle Sprach-Kitas unter service@sprach-kitas.de bzw. Tel. 030 / 284 09 593 wenden.

Bitte melden Sie Kontaktdatenänderungen der zusätzlichen Fachberatung auch an das Zentrum PEP (sprach-kitas@zentrum-pep.de), damit Sie weiterhin über die Qualifizierungskurse und –materialien sowie Verstetigungstermine informiert werden können.

Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle? Wo kann ich diese nachlesen?

Bitte wenden Sie sich für eine Aufnahme in den Mailverteiler direkt an Ihren Träger. Dieser ist für die Pflege der Kontaktdaten der Sprach-Kita und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Fachberatung in der Datenbank Prodaba2020 verantwortlich. Die Servicestelle kann grundsätzlich keine E-Mail-Adressen ändern oder hinzufügen.

Die Module findet der Träger nach dem Login in der Datenbank der Servicestelle Sprach-Kitas unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de>. Eine ausführliche *Handlungsanleitung zur Vorhabenverwaltung* inkl. Verbunddaten steht als PDF-Download auf der Online-Plattform bereit (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020).

Da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Kitas und Fachberatungen genutzt werden, bitten wir die Träger, die Daten regelmäßig zu überprüfen und im gegebenen Fall gemäß Handlungsanleitung entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Zusätzlich sollten die Träger einer Fachberatung regelmäßig im Menü „Verbunddaten“ kontrollieren, ob dort alle Ihrem Verbund/Ihren Verbänden zugehörigen Einrichtungen aufgeführt und korrekt zugeordnet sind. Sollten sich Abweichungen ergeben, so teilen Sie den Sachverhalt der Servicestelle bitte per E-Mail an service@sprach-kitas.de mit. Es wird daraufhin die zugehörige Korrektur der Verbunddaten vorgenommen.

Zudem erhalten alle auf der Online-Plattform registrierten Kita-Tandems und zusätzlichen Fachberatungen die Rundmails zusätzlich an die dort hinterlegte persönliche Mailadresse. Die bisher im Bundesprogramm verschickten Rundmails können Sie auf der Online-Plattform nachlesen unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Rundschreiben.

Gibt es eine Anerkennungsurkunde und Teilnahmebescheinigung für zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“?

Eine Vorlage für Anerkennungsurkunden für zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“ finden Sie auf der Online-Plattform. Die Anerkennungsurkunde ist als Vorlage für die Träger im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gedacht, um die Aufgaben/Tätigkeiten bestätigen zu können. Jedoch ersetzt die Anerkennungsurkunde kein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Die Mustervorlage für die zur Verfügung gestellte Urkunde finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Anmelden → Sprach-Kitas → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Formulare und Dokumente → Vorlagen für Anerkennungsurkunden).

Nach der erfolgreichen Teilnahme der Fachberatungen an den Qualifizierungsblöcken und Verstetigungstagen durch das Zentrum PEP erhalten die Fachberatungen zum Programmende auch eine Teilnahmebescheinigung durch das Zentrum PEP.

IV. Berichtspflichten und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Welche Berichtspflichten und Vorgaben müssen eingehalten werden?

Die Fördermittelempfänger sind laut Bewilligungsbescheid verpflichtet, einmal jährlich **Monitoringdaten** zu übermitteln. Der Fragebogen ist von der über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ geförderten zusätzlichen Fachkraft gemeinsam mit der Kita-Leitung zu bearbeiten. Die zusätzliche Fachberatung bearbeitet einen eigenen Fragebogen. Der Monitoring-Abgabetermin ist in der Regel der 30.11. mit Stichtag 01.09. des jeweiligen Jahres.

Hinweis: Das Monitoring wird online in der Datenbank ProDaBa2020 ausgefüllt (<https://prodaba2020.gsub-intern.de>). Der Träger des jeweiligen Fördervorhabens hat sicherzustellen, dass die Voraussetzungen zur Bearbeitung des Monitorings seitens des Kita-Tandems bzw. der zusätzlichen Fachberatung gegeben sind. Um das Monitoring zu bearbeiten, muss der Träger für die Person bzw. Personen, die das Monitoring bearbeiten soll bzw. sollen, einen Benutzerzugang in der Online-Datenbank ProDaBa2020 einrichten. Falls das bisher noch nicht geschehen ist, kann in der Handlungsanleitung zur Benutzerverwaltung nachgelesen werden, wie ein neuer Benutzer hinzugefügt und mit verschiedenen Zugriffsrechten ausgestattet werden kann (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020). Sollten Sie Fragen zur Erstellung des Zugangs haben, wenden Sie sich bitte an die finanz-technische Beratung unter 030 28 409 593 bzw. service@sprach-kitas.de.

Das Ansichtsexemplar des letzten Monitorings sowie die dazugehörige Handreichung finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Interner Bereich → Monitoring)).

Darüber hinaus ist bis zum 28.02. des Folgejahres jährlich ein **Zwischennachweis** bzw. zum Programmende ein Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus einem kurzen inhaltlichen Sachbericht zur Programmumsetzung und einem vereinfachten Finanzbericht. Für Monitoring und Zwischennachweise sind die Formulare der passwortgeschützten Datenbank Prodaba2020 (<https://prodaba2020.gsub-intern.de>) zu verwenden. Die Träger werden per E-Mail über die Bereitstellung der Formulare informiert und haben dann in der Regel zwei Monate Zeit, diese abschließend zu bearbeiten und zu übermitteln. Eine ausführliche *Handlungsanleitung zum Zwischennachweis* steht als PDF-Download zur Verfügung unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020.

Bitte beachten Sie: Mittelanforderungen und Zwischen-/Verwendungsnachweise sind nach der Online-Versendung auszudrucken und unterschrieben bei der Servicestelle Sprach-Kitas (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin sowie unter service@sprach-kitas.de) einzureichen.

Wie genau ist die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln? Welche Fristen müssen eingehalten werden und wie erfolgt die Prüfung?

Damit die Ergebnisse und laufenden Entwicklungen aus der bisherigen Arbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ nachhaltig in der pädagogischen Arbeit der Einrichtung verankert werden können, ist es wichtig, die Einrichtungskonzeption in den drei Handlungsfeldern bis Ende 2020 weiterzuentwickeln. Dies ist auch im Zuwendungsbescheid (Absatz 12.6.) für alle Sprach-Kitas verbindlich geregelt. Demnach sind alle am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmenden Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „...die Einrichtungskonzeption hinsichtlich der drei Handlungsfelder fortlaufend, mindestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, weiterzuentwickeln“.

Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ist ein Prozess, erfordert Zeit und den Einbezug des gesamten Kita-Teams. Wichtige Fragen und hilfreiche Hinweise rund um das Thema haben wir

für Sie in *FAQs zur Konzeptionsentwicklung* zusammengefasst. Diese und andere hilfreiche Informationen sowie Materialien zur Konzeptionsentwicklung finden Sie auf der Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Konzeptionsentwicklung). Um das Dokument einsehen zu können, müssen Sie eingeloggt sein.

Im Rahmen der Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfungen werden **stichprobenartig** Konzeptionen von Sprach-Kitas angefordert. Diese Kindertageseinrichtungen (bzw. deren Träger) wurden in der Aufforderung zum Ausfüllen des Zwischennachweises gebeten, in der Datenbank ProDaBa2020 ihre Konzeption hochzuladen.

Auch für die Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ in den Jahren 2021/2022 gilt lt. Zuwendungsbescheid die Vorgabe zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption.

Was müssen Sie bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ verantwortlich. Gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das geförderte Projekt mit der Servicestelle Sprach-Kitas abzustimmen. Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, sind der Servicestelle unter Angabe Ihrer Dok.-Nr. in elektronischer Form zu übersenden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ können selbstverantwortlich von den beteiligten Trägern und Einrichtungen gestaltet werden. Bitte beachten Sie dabei: In jeder Veröffentlichung (z. B. Publikation, Bericht, Broschüre, Faltblatt, Einrichtungsflyer, Internetseite, Handout), jeder sonstigen Informationsmaßnahme (z. B. Pressemitteilung, Ankündigung, Einladung), auf jeder Hinweistafel sowie bei jeder sonstigen Aktivität (z. B. Interview, Rede, Präsentation) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ hingewiesen werden.

Bitte verwenden Sie für **Pressemitteilungen**, die nicht mit der Servicestelle abgestimmt werden müssen, den folgenden Textbaustein und achten Sie auf eine korrekte Benennung des Bundesprogramms:

- | Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2022 stellt der Bund für die beiden Programme „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ Mittel im Umfang von über 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit können insgesamt rund 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Nahezu jede zehnte Kita in Deutschland ist mittlerweile eine „Sprach-Kita“. Damit profitieren rund eine halbe Million Kinder und deren Familien vom Bundesprogramm.

In sonstigen Fließtexten verwenden Sie bitte den folgenden Textbaustein:

- I „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Das **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit** mit weiteren Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Startermaterialien und Öffentlichkeitsarbeit).

V. Programmbegleitende Unterstützung der Sprach-Kitas und Fachberatungen

Welche fachliche Unterstützung gibt es?

Begleitend zur finanziellen Zuwendung werden die Sprach-Kitas und zusätzlichen Fachberatungen fachlich bzw. programmorganisatorisch unterstützt. Neben der Beratung zur Programmumsetzung durch die Servicestelle Sprach-Kitas wurden Ihnen Startermaterialien zur Verfügung gestellt. Das Zentrum PEP qualifiziert seit 2021 die Fachberatungen, berät diese inhaltlich und begleitet die regionale Netzwerkbildung. Bis Ende 2020 übernahm dies die PädQUIS gGmbH. Auf Regionalkonferenzen konnten sich pädagogische Fachkräfte, Fachberatungen und Träger miteinander und mit den Programmpartnern austauschen. Im Rahmen von themenbezogenen Telefonkonferenzen werden verschiedene inhaltliche Schwerpunkte aufgegriffen und diskutiert. Die Telefonkonferenzen werden aufgezeichnet und können später auf der Online-Plattform „Sprach-Kitas“ nachgehört werden. In regelmäßigen Abständen gibt die Servicestelle „Sprach-Kitas“, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Umsetzungsstellen, Rundbriefe zu aktuellen fachlich-inhaltlichen Themen heraus. Diese und weitere wichtige Informationen und Angebote der Servicestelle Sprach-Kitas sind auf der Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de/> hinterlegt. Das Portal „Frühe Chancen“ <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/> informiert über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Für ab Januar 2021 neu ins Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ hinzukommende Kita-Tandems und Fachberatungen sind (digitale) Starterkonferenzen geplant. Darüber hinaus sind Impulse zu den Querschnittsthemen Verstetigung und digitale Medien/Medienpädagogik für alle Fachkraft- und Fachberatungs-Vorhaben geplant.

Was ist die Online-Plattform „Sprach-Kitas“? Wie erhalte ich einen Zugangscode und was bietet sie?

Die Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> ist ein Angebot des BMFSFJ für die Beteiligten am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Die inhaltliche Umsetzung der Plattform geschieht in Kooperation zwischen der Servicestelle Sprach-Kitas (Stiftung SPI) und dem Zentrum PEP. Mit diesem Angebot werden Kita-Tandems aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung sowie Fachberaterinnen und Fachberater bei der Umsetzung der Inhalte des Bundesprogramms unterstützt.

Die Online-Plattform kann zum projektbezogenen Austausch mit anderen Kitas im Verbund und mit der Fachberatung genutzt werden. Seit Juni 2020 steht BigBlueButton als neuer virtueller Raum in allen Tandemkursen auf der Plattform zur Verfügung. BigBlueButton ermöglicht den gleichzeitigen Austausch über Audio- und Videoformate mit allen Personen des Verbunds. Es wurden themenspezifische Video-Tutorials sowie Handreichungen erarbeitet, in denen die Handhabung der Plattform erläutert wird. Weitere Informationen über die Nutzung der einzelnen Funktionen der Online-Plattform finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> im Bereich Allgemeine Informationen → Tipps und Tricks zur Online-Plattform-Nutzung. Ergänzend zu den allgemeinen Tipps und Tricks zur Nutzung der Online-Plattform finden Sie hier weitere Anleitungen zu spezifischen Funktionen, die ausschließlich den Nutzerinnen und Nutzern des internen Bereichs der Online-Plattform Sprach-Kitas zur Verfügung stehen: <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Interner Bereich → Schulungen und Tipps zur Plattformnutzung → Tipps und Tricks zur Online-Plattform-Nutzung (nur für Sprach-Kitas).

Für die gelingende Umsetzung der Programmziele ist die Online-Plattform von großer Bedeutung für alle Beteiligten des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, da hier wichtige programmrelevante Informationen und Materialien bereitgestellt werden, zum Beispiel

- Rundschreiben, inhaltliche Rundbriefe und Newsletter
- Qualifizierungsinhalte und -materialien der Qualifizierungsstelle (Zentrum PEP)
- Telefonkonferenzen als Audiomitschnitte und die dazugehörigen Präsentationen
- Ergebnisse der Starter- und Regionalkonferenzen
- Beispiele guter Praxis und Literaturtipps
- Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Kitas des Bundesprogramms sowie zusätzlichen Fachkräften und -beratungen „Sprach-Kitas“
- Vorlagen und Handlungsanleitungen für die finanz-technische Verwaltung (ProDaBa2020).

Haben Sie als zusätzliche Fachberatung noch keinen Zugang zur Online-Plattform, dann setzen Sie sich bitte per E-Mail mit der Servicestelle Sprach-Kitas in Verbindung (kontakt@plattform-sprach-kitas.de). Zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen erhalten ihren Zugang von der zusätzlichen Fachberatung. Haben Sie einen Registrierungscode erhalten, dann registrieren Sie sich bitte zunächst auf der Online-Plattform. Eine ausführliche Anleitung zum Verfahren der Registrierung erhalten Sie auf der Startseite der Online-Plattform unter dem Hinweis „So melde ich mich an!“ (https://sprach-kitas.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_126&client_id=inno).

Weitere Informationen finden Sie in den **FAQs zur Online-Plattform** unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich → Materialien und Dokumente → Arbeits- und Praxishilfen).

Haben Sie Ihr Passwort vergessen, klicken Sie auf der Online-Plattform oben rechts auf ‚Anmelden‘ und auf der folgenden Seite auf ‚Passwort vergessen?‘. Auf dieser Seite (https://sprach-kitas.plattform-spi.de/goto.php?target=usr_nameassist&client_id=inno) können Sie auch auf ‚Benutzernamen vergessen?‘ klicken, wenn Sie Ihren Benutzernamen nicht mehr wissen. So können Sie Ihr Passwort und/oder Benutzernamen an Ihre auf der Online-Plattform hinterlegte E-Mail-

Adresse schicken lassen. Wichtig ist, dass Sie die E-Mail-Adresse kennen, mit der Sie sich auf der Online-Plattform registriert haben und zu dieser auch Zugriff haben.

Seit 2020 gibt es einen sogenannten **offenen Bereich** auf der Online-Plattform. Hier finden Sie Anregungen für die Praxis, Aktuelles zu Corona, Informationen zu den Bundesprogrammen und die Praxisanleitung digital für alle. Das kostenfreie Lernangebot „Praxisanleitung digital“ finden Sie unter https://open.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_80644&client_id=inno. Aktuelle Informationen zu Corona finden Sie hier: https://sprach-kitas.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_80506&client_id=inno.

Welche Startermaterialien zum Bundesprogramm erhalten die Sprach-Kitas und Fachberatungen? Wie können Flyer und Broschüren nachbestellt werden?

Um den Einstieg in das Programm zu erleichtern, bekommen alle Sprach-Kitas und Fachberatungen automatisch ein Starterpaket mit nützlichen Informationen und Materialien zugeschickt. Das Starterpaket enthält u.a. den deutschsprachigen Elternflyer zum Bundesprogramm sowie die Programmbroschüre, einen Praxisordner mit einem Leitfaden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zum Umgang mit Datenschutz sowie Literaturempfehlungen und einer Praxishilfe. Alle geförderten Einrichtungen erhalten eine Plakette, die bereits im Eingangsbereich der Einrichtung auf die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aufmerksam machen soll. **Neu ab Januar 2021 am Bundesprogramm teilnehmende Vorhaben erhalten ebenfalls die oben erwähnten Startermaterialien.**

Die im Rahmen des Bundesprogramms versendeten Bücher und Materialien, wie u.a. das Starterpaket, die vier Praxisbände „Inklusion in der Kitapraxis“ sowie der DJI Buchschuber „Kinder-Sprache stärken!“ und das zugehörige Ergänzungsmaterial dienen Ihnen zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Programmumsetzung. In der Beratung erreichen uns immer wieder Anfragen zur erneuten Zusendung der Materialien, da diese mit Wechsel der zusätzlichen Fachkräfte oder aus anderen Gründen nicht mehr auffindbar seien. Wir möchten Sie daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zur Verfügung gestellten Materialien vorhabengebunden, das heißt nur einmal pro Vorhaben vorgesehen sind und somit auch bei Stellenwechsel in der Kita zu verbleiben haben. Nur so kann eine kontinuierliche Arbeit mit den Materialien während der Programmlaufzeit und darüber hinaus sichergestellt werden.

Der **Elternflyer** des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ wurde in unterschiedlichen Sprachen übersetzt. Derzeit sind folgende Sprachversionen in gedruckter Form lieferbar:

- Elternflyer (deutsch) (Artikelnr. 5FL193)
- Elternflyer (deutsch - leichte Sprache) (5FL326)
- Elternflyer (arabisch) (Artikelnr. 5FL216)
- Elternflyer (englisch) (Artikelnr. 5FL217)
- Elternflyer (französisch) (Artikelnr. 5FL218)
- Elternflyer (russisch) (Artikelnr. 5FL219)

Elternflyer (türkisch) (Artikelnr. 5FL220)

Die gedruckten Materialien können ausschließlich direkt beim **Publikationsversand der Bundesregierung** bestellt werden. Bitte wenden Sie sich dafür an:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
E-Mail: <mailto:publikationen@bundesregierung.de>

Ausschließlich in einer Online-Version zum Herunterladen und selbst Ausdrucken wurde der Flyer in folgende Sprachen übersetzt: Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Dari, Kurmandschi (Kurdisch) und Albanisch. **Alle Sprachversionen finden Sie zum Download auf der Online-Plattform** (unter https://sprach-kitas.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_3246&client_id=inno).

Außerdem können Sie das „Bildbuch: Kita-Alltag“ (Artikelnr. 5BR265) sowie die Sprach-Kitas-Broschüre „Sprache ist ein Schatz!“ (Artikelnr. 5BR426) bestellen. **Geben Sie bei Ihrer Bestellung bitte unbedingt die Artikelbezeichnung, die Artikelnummer, die gewünschte Stückzahl und eine Lieferadresse an.**

Was sind Starter- und Regionalkonferenzen?

Beim Start einer neuen Förderphase wird auf sogenannten Starterkonferenzen den zusätzlichen Fachkräften, Fachberatungen und Kita-Leitungen die Gelegenheit geboten, das Programm und die beteiligten Akteure besser kennenzulernen und sich verbundübergreifend auszutauschen. Alle Präsentationen der Foren, Praxisimpulse und Filme der bis einschließlich 2019 insgesamt 34 Konferenzen finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Für die Praxis → Veranstaltungen und Konferenzen.

Auch für die ab Januar 2021 neu am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmende Vorhaben werden (digitale) Starterkonferenzen organisiert. Geplant sind die Konferenzen für das zweite und dritte Quartal 2021. Weitere Informationen erhalten Sie von der Servicestelle Sprach-Kitas.

Was sind Telefon- und Onlinekonferenzen? Wie laufen diese ab?

Um dem großen Interesse der Sprach-Kitas an fachlicher Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung des Bundesprogramms nachzukommen, führt die Servicestelle Sprach-Kitas regelmäßig Telefonkonferenzen und bisher eine Onlinekonferenz zu programmrelevanten fachlichen Themen durch. Diese gliedern sich in einen Vortrag einer Referentin bzw. eines Referenten und eine anschließende Frage- bzw. Diskussionsrunde. Aufgegriffen werden Themen rund um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien.

Außerdem wurden aktuelle Themen wie zum Beispiel der Umgang mit der Corona Pandemie und das Thema Digitalisierung im Jahr 2020 aufgegriffen. Die Vorträge und Präsentationen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Telefon und am Bildschirm des kitaeigenen PCs oder Laptops verfolgt und werden anschließend allen Kita-Tandems und zusätzlichen Fachberatungen zum Nachlesen und Nachhören auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Alle bislang rund 30 Telefonkonferenzen (12 Telefonkonferenzen aus dem Vorgängerprogramm Schwerpunkt-Kitas, 17 Telefonkonferenzen in der aktuellen Programmlaufzeit und eine Onlinekonferenz) des Bundesprogramms finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de/> → Sprach-Kitas → Anmelden → Für die Praxis → Veranstaltungen und Konferenzen → Telefonkonferenzen und Onlinekonferenzen.

VI. Kontakt und weitere Informationen

Welche Akteure und Umsetzungsstellen gibt es im Bundesprogramm? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Servicestelle Sprach-Kitas

- Koordinierung und Umsetzung des Programms
- Fachliche und inhaltliche Beratung der Programmbeteiligten
- Finanztechnische Beratung
- Monitoring und Prüfung der Umsetzung
- Online-Plattform Sprach-Kitas

Fachlich-inhaltliche Beratung:

Per Telefon: 030 – 390 634 710

Per E-Mail: kontakt@sprach-kitas.de

[kontakt@plattform-sprach-kitas.de](https://sprach-kitas.plattform-spi.de/) (Online-Plattform)

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Finanz-technische Beratung:

Per Telefon: 030-5445337-13

Per E-Mail: service@sprach-kitas.de

ProDaBa-Support:

Per Telefon: 030-5445337-31

Per E-Mail: prodaba-support@gsub.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Internationales Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik (PEP)

- Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“
- Inhaltliche Beratung der zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“

- Begleitung der regionalen Netzwerkbildung
- Erstellung und Erarbeitung der Qualifizierungsinhalte und -materialien für zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ und Kita-Teams/Kita-Team

Per E-Mail: sprach-kitas@zentrum-pep.de

Evaluation des Bundesprogramms

Freie Universität Berlin (Prof. Dr. Katharina Kluczniok)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, Prof. Dr. Yvonne Anders)

- Untersuchung der Auswirkungen des Bundesprogramms in ausgewählten Verbänden der ersten Förderwelle
- Befragungen von Einrichtungen, Trägern, Fachberatungen und Familien
- Vertiefte Einzelfallstudien
- Ableitung von Best Practice aus den Evaluationsergebnissen

Per E-Mail: Freie Universität Berlin: sprach-kitas-evaluation@ewi-psy.fu-berlin.de

Otto-Friedrich-Universität Bamberg: sprach-kitas-evaluation.efp@uni-bamberg.de

Viele Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ finden Sie auch auf der Internetseite <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>.

Im Flyer der Umsetzungsstellen finden Sie alle Akteure auf einen Blick: https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/FAQ/2017_Flyer_Umsetzungsstellen.pdf